

## *Autobumserei*

von Bodo Doering

Polizeioberkommissar Baumeister stand auf seinem Balkon, genoss den dienstfreien Nachmittag und schaute hinunter auf die Kaiserstraße. Er beobachtete das rege Treiben im belebten Zentrum der Stadt. Baumeister sah sowohl den langsam fahrenden hellgrauen Pkw als auch den aus der Friedhofstraße kommenden Wagen. Gerade, als er seinen Blick abwenden wollte, sah er den Aufprall des hellgrauen auf den anderen Pkw. Irgendwie kam ihm das Ganze sonderbar vor. Es schien ihm fast so, als wäre der hellgraue Pkw absichtlich auf den einbiegenden Pkw gelenkt worden. Baumeister nahm sich vor, anderntags in den Unfallaufnahmevorgang der beiden Kollegen zu schauen, die diesen Unfall aufgenommen haben.

Am nächsten Tag hatte er den Unfallvorgang vor sich liegen. Inhaltlich stellte der erfahrene Beamte keine Besonderheiten fest. Aber etwas anderes erregte seine Aufmerksamkeit: Der Name des geschädigten Autofahrers – A. – kam dem Oberkommissar irgendwie bekannt vor. Er glaubte sich entsinnen zu können, selbst schon Unfälle aufgenommen zu haben, an denen Personen mit diesem Namen beteiligt waren. Kurz entschlossen blätterte Baumeister in der Unfallkartei und wurde fündig. Er staunte nicht schlecht, als

er gleich eine ganze Reihe Unfallbeteiligter mit diesem Namen entdeckte, auch wenn die Vornamen teilweise unterschiedlich waren. Nein, hier stimmte etwas nicht, und dem wollte er nachgehen.

„Autobumserei“ nennt man die absichtlich herbeigeführten Verkehrsunfälle durch die die Versicherungen abgezockt werden sollen. In der Aktenhaltung suchte er sich die Kopien der dort abgehefteten Unfallakten heraus, Vorgang für Vorgang, Unfälle, bei denen immer einer der A. beteiligt war, stets schuldlos.

Trotz seines üblichen Dienstes setzte sich Polizeioberkommissar Baumeister immer wieder an diese Unfallakten, las und studierte deren Inhalt. Ständig stieß er auf die Aussagen der angeblichen Unfallverursacher, dass der andere Beteiligte, der vorfahrtsberechtigten Wagen, zunächst langsam gefahren sei und vor dem Aufprall plötzlich beschleunigt wurde und auch, der Fahrer sei mit Absicht aufgefahren.

Baumeister sammelte 19 Unfallakten zusammen, aus denen Angehörige des Familienklans A. stets als Geschädigte hervorgingen. Es stand zu erwarten, dass dies längst nicht alle Unfälle waren, bei denen die Strafvorschriften „Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr“, „Betrug zum Nachteil einer Versicherung“, „Versicherungsmissbrauch“ und „fahrlässige Körperverletzung“ lauteten. Die Kripo übernahm die weiteren Ermittlungen. Baumeisters Vorarbeit stellte die Ermittlungsbasis dar. Die angeblichen Unfallver-

ursacher wurden angeschrieben und zur Vernehmung gebeten oder aufgefordert, einen zugesandten Fragebogen auszufüllen. Der Verdacht wurde zur Gewissheit. Hier wurden absichtlich Unfälle verursacht.

Der Oberstaatsanwalt beantragte Durchsuchungsanordnungen beim Amtsrichter gegen die betroffenen Tatverdächtigen, die verwandtschaftlich miteinander verbunden waren. Auch ordnete er die Sicherstellung der Führerscheine der Tatverdächtigen an, um dann beim Richter die vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnisse zu erwirken, weil der Verdacht bestand, die Befähigung, ein Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr zu führen, werde dazu benutzt, Straftaten zu begehen.

Schon vor sechs Uhr morgens traf sich eine Gruppe von Schupo- und Kripobeamteten in der Polizeistation. Pünktlich um sechs Uhr wurde bei den vier Tatverdächtigen zeitgleich mit den Durchsuchungen begonnen, bei denen umfangreiche, oft wild durcheinander liegende Schriftstücke von Versicherungen, Rechnungen von Sachverständigen, Rechtsanwälten und Ärzten, Zeichnungen von Unfallsituationen, Fotografien von Frauen und Kindern, die deutlich sichtbar dicke Halskrausen trugen, nebst Kreide und Fotoapparaten beschlagnahmt wurden.

Die nächste Zeit verbrachten die Ermittler damit, den Wirrwarr an Schriftstücken zu sichten und zu ordnen. Sie setzten sich mit den Unfallbeteiligten in Verbindung, versandten neue Fragebogen zum Unfallher-

gang, korrespondierten mit Versicherungen und ließen sich deren Regulierungsakten zur Auswertung schicken.

60 Unfallvorgänge, auch aus der weiteren Region, bearbeiteten sie. 60 Mal kristallisierte sich heraus, dass alle Männer aus dem Familienklan Unfälle allem Anschein nach absichtlich herbeigeführt hatten, um mit der Schuldanerkennung des Unfallgegners oder mit amtlicher Bestätigung des Verkehrsverstoßes mittels polizeilicher Unfallaufnahme in den Genuss von Versicherungsentschädigungen zu kommen. Und bei einer nicht geringen Anzahl von Unfällen wurde erkennbar, dass ein oder bereits mehrere Vorschäden nur grob beseitigt waren – eine Erklärung dafür, dass der jeweilige Fahrer nach dem Zusammenstoß sein Fahrzeug meist nicht stehen ließ, sondern es erst einige Meter weiter anhielt. Sie wollten offensichtlich vermeiden, dass Polizei und Beteiligte sofort erkennen konnten, ob die Beschädigungen an beiden Fahrzeugen miteinander in Höhe und Verformung korrespondieren.

Die Unfallabläufe aus der Sicht der Täter waren stets die gleichen: Das Befahren einer vorfahrtsberechtigten Straße und das „Lauern“ auf ein geeignetes Fahrzeug, das aus einer untergeordneten Straße, einer Grundstücksausfahrt oder Parkreihe fahren wollte, Nichtwahrnehmen von Ausweichmöglichkeiten und Beschleunigen und Auffahren. Noch am gleichen oder folgenden Tag suchten sowohl Fahrer als auch Mitfahrer Ärzte auf und gaben Unfallverletzungen vor, meis-

tens sehr schmerzhaftes Halswirbel- oder Lendenwirbelverstauchungen oder Knieprellungen, um mit dem erhaltenen Attest Schmerzensgeld zu fordern.

Schadensansprüche summierten sich: Reparaturkosten mit Abrechnungen nach Sachverständigengutachten, Schmerzensgeld für erlittene Verletzungen bei sich selbst und/oder Mitfahrern, Kraftfahrzeugsachverständigengebühren, Arzt- und Behandlungskosten, Attest- und Anwaltsgebühren, Lohnerstattungskosten, Nutzungsentschädigungen, Gerichtskosten und andere mehr. Da Versicherungen häufig Bedenken hatten und Entschädigungen im geforderten Maß ablehnten, scheuten sich die „Autobumser“ nicht, ihre Ansprüche mit Rechtsanwälten vor Gericht zu erstreiten – oftmals mit Erfolg.

Für die Unfallopfer ergaben sich im Nachhinein finanzielle Nachteile, an die sie im ersten Moment oft gar nicht gedacht hatten: Gefährdung und Beeinträchtigung des eigenen Wohlbefindens und der Gesundheit, Abschleppkosten des eigenen Fahrzeuges, Reparaturkosten, Verwarnungs- oder Bußgeld, Punkte in der Verkehrssünderkartei, Rückstufung in der eigenen Haftpflicht- und auch Kaskoversicherung, Anwalts- und Gerichtskosten, Zeitverlust ... und immer wieder Ärger.

Bei der Auswertung der beschlagnahmten Unterlagen und der überlassenen Akten der Versicherungswirtschaft fiel den Ermittlern noch etwas auf: Die Namen von Ärzten, Rechtsanwälten und Kraftfahrzeugsach-

verständigen, die von den Fahrern des Familienklans zur Durchsetzung ihrer Forderungen bemüht wurden, wiederholten sich teilweise sehr häufig, manche über 20 Mal. Sollte ihnen nie aufgefallen sein, dass hier etwas nicht stimmte?

Als der Abschlussbericht für das neun Aktenordner umfassende Ermittlungsverfahren erstellt war, stand fest, wie schwer es ist, eine geschickt eingefädelte „Autobumserei“ zu erkennen. Erst immer wieder gleiche Unfallhergänge mit den gleichen Beteiligten ließen einen Beweis für die absichtlichen, niederträchtigen Handlungen zu.

Es dauerte fünf Jahre, bis die Staatsanwaltschaft, die Strafkammer, die Anwälte der Geschädigten, die der Versicherungen, die Rechtsbeistände der vier Angeeschuldigten die Akten studiert und ausgewertet hatten. Dann begann der Prozess vor einer der Strafkammern des Landgerichtes und er führte zur drakonischen Verurteilung der Straftäter.